

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 44 (2017)
Heft: 4

Rubrik: ASO-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erfahrungsbericht eines Stipendiaten

Heute lassen wir direkt einen jungen Auslandschweizer zu Wort kommen, der in Brasilien aufgewachsen ist. Als 18-Jähriger kam Paulo Wirz in die Schweiz, um die Heimat seiner Grosseltern kennenzulernen. Vor kurzem hat er seinen Bachelor an der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK abgeschlossen.

«Geboren wurde ich in der grössten Stadt Brasiliens, São Paulo, aber aufgewachsen bin ich in einer Kleinstadt mit dem exotischen Namen Pindamonhangaba. Es gab dort weder Kino, Theater noch Einkaufszentrum und das einzige Museum wurde geschlossen, aber es gab viel Natur. [...] In Pinda bin ich das erste Mal auf die Schweiz gestossen, denn in unserem Wohnzimmer stand der Sessel meines Grossvaters. [...] Damals hätte ich nie gedacht, dass ich irgendeinmal die Sprache meiner Grosseltern lernen würde. Doch gleich nach dem Gymnasium hatte ich 2008 die Möglichkeit, das erste Mal in die Schweiz zu reisen, [...] denn ich fasste den Entschluss, Fotografie zu studieren. Aber zuerst musste ich zum Militärdienst, wo ich in der Rekrutenschule in Airolo zum Sanitäter ausgebildet wurde. [...] Ich begann also mein Studium in Lausanne und lernte fleissig Französisch. Alles lief fast wie geplant. Aber wegen des Vollzeitstudiums konnte ich nicht genügend arbeiten und ohne Geld hätte ich mein Studium unterbrechen müssen. Meine Eltern konnten mich leider finanziell nicht gross unterstützen und so suchte ich im Internet nach Stiftungen. Nach vielen negativen Antworten stiess ich auf AJAS (heute educationsuisse) und endlich sah ich wieder einen Lichtstrahl am Ende des Tunnels. Dank der Unterstützung durch educationsuisse und dem Stipendium meines Heimatkantons

Zürich kann ich meine Energie ganz in mein Studium stecken.

Für diese Möglichkeit werde ich immer dankbar sein. Ohne die Hilfe der Mitarbeiterinnen von educationsuisse und des Stipendienamtes, die auch meinen Wechsel an die ZHdK unterstützt haben, würde ich jetzt sehr wahrscheinlich irgendwo anders sein. [...] Die Heimat meiner Grosseltern hat mir sehr vieles gezeigt und eröffnet. Die verschiedenen Kulturen und Sprachen in einem Land lehrten mich, wie wichtig Toleranz ist und wie ein Mit einander möglich ist. Gewiss beeinflussten sie auch sehr meine Entwicklung im positiven Sinne. Erst hier habe ich verstanden, dass man seinen Traum verfolgen muss und nie aufgeben darf.»

Paulo Wirz schrieb diesen Erfahrungsbericht für unseren Jahresbericht 2015. Sie finden den Jahresbericht mit dem ungekürzten Artikel (S. 20–21) auf unserer Webseite www.educationsuisse.ch (<http://www.educationsuisse.ch/de/publikationen>).

Bei Fragen rund ums Thema «Ausbildung in der Schweiz» stehen unsere Mitarbeiterinnen in Bern gerne via E-Mail, telefonisch oder bei Besuchen (auf Voranmeldung) persönlich zur Verfügung. Unsere Mitarbeiterinnen sprechen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch.

info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch
Tel. +41 (0)31 356 61 04

Winterlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschritten, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer Kinder eine tolle Zeit verbringen.

Winterlager in Valbella (GR)

Datum: Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis Freitag, 5. Januar 2018

Anzahl Teilnehmende: 42

Kosten: 900 Franken Lagerbeitrag

Miete Ski oder Snowboard: zirka 150 Franken

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2017

Anmeldung

Die genauen Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September 2017 unter <http://sjas.ch/de/ferienlager/anmeldung/>. In begründeten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu.

Auskünfte und Informationen:



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundazion per giuvens swizzers a l'estero

Stiftung für junge Auslandschweizer
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Tel.: +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01
Mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch



Auslandschweizerplatz: Unser Dank an die Spender!

Von Mai 2015 bis Herbst 2016 baten wir die Auslandschweizer, einen Beitrag zur Sanierung des «Auslandschweizerplatzes» am Vierwaldstättersee zu leisten. Dieser wurde 1990 dank einer Sammlung unter den Auslandschweizern und mit Verdoppelung der Summe durch den Bund gekauft und 1991 anlässlich der 700-Jahre-Feier der Eidgenossenschaft eingeweiht.

Nach 25 Jahren haben die Benützung und die Jahreszeiten deutliche Spuren hinterlassen. Im Jahr 2016 wurde unser Platz deshalb einer gründlichen Sanierung unterzogen. Der bestehende Schotterrasen wurde ausgebessert und dessen Fläche verdoppelt, die Verteilung der Elektrizität wurde den neuen Normen angepasst und ausgebaut – dies alles zu einem Gesamtbetrag von rund 231 000 Franken, zum grösseren Teil aufgebracht vom Kanton Schwyz und von lokalen Sponsoren. Jedoch auch die Auslandschweizer leisteten ihren Beitrag: 114 Spender liessen uns aus allen Kontinenten insgesamt 70 879 Franken zukommen. Wir danken diesen Spendern ganz herzlich für ihre Mithilfe!

Obwohl die Sammlung abgeschlossen ist, nehmen wir gerne weitere Spenden an. Die Bankverbindung:

Stiftung Auslandschweizerplatz Brunnen, Kantonalbank Schwyz, IBAN: CH91 0077 7002 0398 2195 1, BIC: KBSZCH22XXX.

Die Stiftung wird auf dem Gedenkstein für die Gründung und Widmung des Platzes beim Zugang eine Spendertafel für Beträge ab 5000 Franken anbringen lassen.

Nochmals ganz herzlichen Dank!

Alex Hauenstein,
Präsident des Stiftungsrates Auslandschweizerplatz
Robert Engeler,
Stiftungsrat, Sponsoring Auslandschweizer

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 43. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtausgabe von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marko Lettinen (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmert (PZ), Auslandschweizer-beziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 6101, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch

DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:
31.5.2017

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



Die Jugendangebote der ASO für kommenden Winter:

Neujahrsskilager für Jugendliche in Les Diablerets (VD) vom 27.12.2017 bis 5.1.2018

Es erwartet die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm im Herzen der Waadtländer Alpen! Neben Ski- oder Snowboardunterricht in kleinen Gruppen und einem vielseitigen Rahmenprogramm wird auch Zeit sein, um neue Bekanntschaften zu schliessen. Betreut werden die Teilnehmenden von einem ausgebildeten und motivierten Leitungsteam. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren.

www.lesbosquets.ch und www.villars-diablerets.ch

Erwachsenen-Wintersportlager in Saas-Grund (VS) vom 27.12.2017 bis 5.1.2018

Das Erwachsenen-Wintercamp in Grächen war ein voller Erfolg. Auch diesen Winter bieten wir für junge Erwachsene und Junggebliebene ab 18 Jahren ein Wintersportcamp in den Walliser Alpen an. Dieses Jahr macht das Ski- und Snowboardcamp Halt in Saas-Grund. Ein kleiner Vorgeschmack auf das Haus und das Skigebiet gibt's unter:

www.ferienhaus-schoenblick.ch und www.saas-fee.ch

Deutschkurs in Luzern vom 8.1. bis 19.1.2018

Morgens vier Lektionen Sprachunterricht, gemeinsame Aktivitäten am Nachmittag und eine aufgeschlossene Gastfamilie: Wir motivieren die Teilnehmenden, Deutsch als eine der vier Landessprachen zu lernen.

Subvention

Dem Jugenddienst stehen Mittel zur Verfügung, um finanziell schwächere Teilnehmende zu unterstützen. Gesuche können unter folgendem Link gestellt werden:

www.swisscommunity.org/de/jugend/beitragsreduktion

Anmeldebeginn

Das Anmeldeverfahren für die Winterangebote startet am 15. September 2017. Nähere Informationen zu den Angeboten und zur Anmeldung findest du auf unseren Webseiten:

www.aso.ch und www.swisscommunity.org.

Kontakt Jugenddienst

youth@aso.ch / +41 31 356 61 00

ASO-Ratgeber

Aus diversen Quellen habe ich gehört, dass die Rente der zweiten Säule sowie die AHV steuerpflichtig sind. Muss ich diese im Wohnland oder in der Schweiz versteuern, und wie muss ich vorgehen?

Die AHV-Renten sind für Personen mit Wohnsitz im Ausland in der Schweiz nicht steuerbar bzw. werden nicht quellenbesteuert. Sie sind jedoch im Wohnland zu deklarieren und je nachdem zu versteuern. Für eine verbindliche Antwort diesbezüglich müssen Sie sich an die Steuerbehörde Ihres Wohnlandes wenden. Bei Renten der 2. Säule hängt es davon ab, ob Sie eine Rente aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (Bund, Kanton, Gemeinde) beziehen oder nicht.

Renten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen unterliegen in der Schweiz in der Regel der Quellensteuer. Sie werden somit im Allgemeinen im Aufenthaltsland nicht besteuert oder dann unter Anrechnung der in der Schweiz entrichteten Steuer. In Abhängigkeit vom allfällig anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen und insbesondere auch der Nationalität des Empfängers (betrifft Doppelbürger, welche die Staatsbürgerschaft des Wohnlandes besitzen) können sich allerdings auch Ausnahmen ergeben. Zudem kann es in jenen Ländern, mit denen die Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, zu einer doppelten Besteuerung kommen, wenn das Aufenthaltsland ebenfalls eine Steuer auf diese Renten erhebt.

Renten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen unterliegen in der Schweiz der Quellensteuer, sofern die Schweiz mit dem Aufenthaltsland kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat oder sofern das allfällig anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen dies vorsieht. Somit kann es zu einer doppelten Besteuerung kommen, wenn das Aufenthaltsland ebenfalls eine Steuer auf diese Renten erhebt und kein Doppelbesteuerungsabkommen dies verhindert.

Was die Besteuerung des Kapitals der zweiten Säule betrifft, so gilt folgendes: Diese Kapitalauszahlungen unterliegen in der Schweiz der Quellensteuer. In mehreren Doppelbesteuerungsabkommen ist jedoch die Möglichkeit vorgesehen, eine Rückerstattung dieser Steuer zu beantragen. In jenen Ländern, mit denen die Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, besteht die Möglichkeit zur Rückerstattung nicht. Damit kann es zu einer doppelten Besteuerung kommen, wenn das Aufenthaltsland ebenfalls eine Steuer auf diese Kapitalauszahlungen erhebt und das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen dies nicht verhindert.

Detaillierte Informationen dazu kann Ihnen die Abteilung Doppelbesteuerungsabkommen des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) geben:

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Abteilung Doppelbesteuerungsabkommen

Bundesgasse 3, 3003 Bern

Tel.: +41 58 462 71 29

E-Mail: dba@sif.admin.ch

www.sif.admin.ch